

Kt. Waadt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **9 (1843)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

alschule beschlossen. Die Kosten sollen theils aus dem Erlös der Schulgelder, theils aus dem Gemeindefchulfond gedeckt werden.

St. Waadt.

Zu Anfang d. J. zählte man in diesem Kanton 106 männliche und 60 weibliche, zusammen 166 Blinde; 23 derselben sind unter 20 Jahren; 38 wünschen ihre Zulassung in ein Institut, das für ihre Ausbildung sorgen würde, und zu dessen Gründung die günstigsten Aussichten vorhanden sind. Die Alpengegenden haben die wenigsten Blinden; nur 4 befinden sich in den 9 Kirchspielen des Bezirks Aigle und des Pays d'Enhaut; dagegen sind von diesem Uebel namentlich die Gegenden von Orbe und Vassaraz heimgesucht.

Ueber die Stiftung einer Blindenanstalt (asyle des aveugles) zu Lausanne berichtet der „Nouvelliste Vaudois“ Folgendes: Fräulein von Cerjat von Moudon, die eine der beiden Stifter, gibt ein Kapital von 4000 Schw. Fr. und wird eine jährliche Rente aussetzen, deren Betrag nach Einrichtung der Anstalt bestimmt werden wird. Herr Saldmann von Yverdon, der andere, schenkt ein Kapital von 48,000 Fr. und bestimmt für die ersten zehn Jahre eine jährliche Rente von 3000 Fr. Die Anstalt soll zwei getrennte Abtheilungen haben, von denen die eine zum Spital für heilbare Augenranke mit wenigstens 16 Betten, die andere zu einem Institut für 16 bildungsfähige Blinde bestimmt ist. Die Zöglinge sollen zur Arbeit angehalten werden; ein Theil des Ertrags ihrer Arbeit wird ihnen als eigenes Vermögen zuerkannt. Die Aeltern oder Pflegeältern der Kranken oder der Zöglinge haben einen vom Komitee in jedem besondern Falle zu bestimmenden Geldbeitrag zu leisten, dessen Maximum und Minimum und sonstige Bedingungen durch ein Reglement festgesetzt sind. Fremde Abstammung oder Religion kann niemals ein Grund zur Ausschließung von der Anstalt sein. Die Verwaltung besorgt ein Komitee von drei Mitgliedern, welche auf drei Jahre gewählt und nach Ablauf dieser Zeit wieder wählbar sind. Die Wahl selbst wird durch eine Generalversammlung von wenigstens 15 Mitgliedern vorgenommen, welche aus den Gründern der Anstalt besteht, die über 100 Fr. gesteuert haben, und die sich nöthigenfalls noch andere Personen beigefellen können. Für das erste Jahr besteht dieses Komitee aus den Herren Monneron und Espéradieu, Pfarrer zu Lausanne, und Dr. Recordon, welcher Letztere als Arzt der Anstalt

nach Ablauf eines Jahres durch ein anderes Mitglied ersetzt werden muß, weil der Arzt in der Regel nicht Mitglied sein kann. Die Anstalt steht unter der Garantie des Staates.

Der Staatsrath hat für eine Mittelschule in Lausanne einen Staatsbeitrag von 800 Fr. bewilligt, damit dieselbe eine gesetzmäßige Einrichtung und Aufschwung erhalten. —

St. Wallis.

Was die Jesuiten für das Schulwesen eines Landes leisten, davon zeugt der Kanton Wallis. Dort haben sie sammt ihren Ursulinerinnen schon seit einer langen Reihe von Jahren ihre pädagogische Werkstätte im mittlern und obern Theile des Kantons aufgeschlagen, und doch hat die größere Anzahl der Gemeinden noch keine Schulen. Beide Orden fühlen sich nicht berufen, den Sinn des Volkes für das Schulwesen zu wecken; sie lassen ihn viel lieber schlafen. Sie bemächtigen sich des Unterrichts erst dann, wenn die Bevölkerung selbst das Bedürfnis desselben fühlt und befriedigen will. Das Gymnasium und Lyzeum in Sitten, das Gymnasium und Pensionat in Brieg sind in den Händen der Jesuiten, und der Volksunterricht ist in den Händen der Ursulinerinnen. An der Primarschule zu Sitten sind deren vier angestellt, denen zwei Geistliche zur Seite stehen.

— **Adrian von Quartéry** aus Sct. Moriz zeichnet sich als Zögling der polytechnischen Schule zu Paris aus. Bei seiner Prüfung aus der Mathematik gewann er unter 300 Mitschülern den dritten Platz.

St. Zürich.

Die zürcherische Kantonalabtheilung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft behandelte in ihrer Versammlung vom 13. Feb. d. J. die das Erziehungswesen betreffenden Fragen, welche dies Jahr in Glarus zur Sprache kommen sollen (Siehe nachstehenden Artikel.) Der vom Komitee bestellte Referent, Herr Dr. **Haupt**, hielt den Zeitpunkt zur Besprechung dieser Frage für glücklich gewählt, weil man jetzt über Begriff und Aufgaben der Schule, durch schwere Erfahrungen belehrt, richtigere Ansichten gewonnen habe, als früher. Man sehe jetzt ein, daß die Schule gar nicht die einzige Bildungs-